

Abstimmung vom 14. Juni 2015; Erläuterungen des Gemeinderates

Beschlussfassung über die Erstellung der Entsorgungsstelle Stoos von Fr. 295'000.--

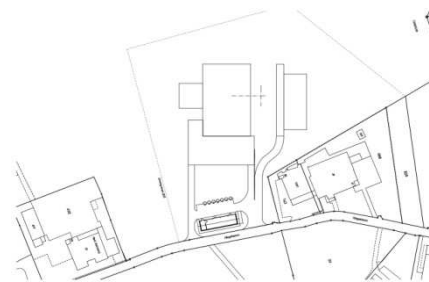
Ausgangslage

Vor vier Jahren wurde im Ortsteil Stoos mit der Umsetzung des neuen Kehrriechtkonzeptes gestartet. In der Zwischenzeit wurden bereits an fünf Standorten Halbunterflurcontainer für Kehrriecht und Altglas erstellt. Nun fehlt noch das Herzstück des neuen Kehrriechtkonzeptes, die zentrale Hauptsammelstelle bei der neuen Bergstation. Das Bedürfnis für zusätzliche Sammelangebote von Wertstoffen wie zum Beispiel Pet, Plastik, Batterien, etc. wurde bereits seit einiger Zeit angemeldet und soll nun umgesetzt werden. Mit dem Neubau der neuen Standseilbahn Schlattli – Stoos besteht nun die Möglichkeit bei der Bergstation die zentrale Entsorgungsstelle für den Ortsteil Stoos zu erstellen.

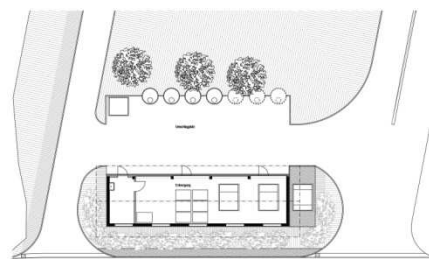
Objekt

Die Entsorgungsstelle kommt zwischen der neuen Bergstation, dem Hotel Klingenstein und der Ringstrasse zu liegen. Der Standort ist in der Zone Erschliessung Stoos (ZES), welche auch Entsorgungsstellen ermöglicht.

Die neue Entsorgungsstelle besteht aus einem eingeschossigen Gebäude mit Grundabmessungen von circa 18 x 5 m. Die Raumhöhe beträgt circa 3 m. Das Satteldach soll mit einem ortsüblichen Vordach verlängert werden. Das Gebäude ist auf drei Seiten geschlossen. Auf der Hauptseite werden vier Schiebetore und eine Türe erstellt. Zwei von vier Schiebetoren haben eine Servicetüre. Somit ist der Innenraum auch bei kalter und nasser Witterung vor Wind und Nässe geschützt. Weiter ist ein kleiner Teil des Gebäudes separat abschliessbar und steht für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Dieser Raum dient als Lager und hat auch einen kleinen Waschtrog. Ausserhalb des Gebäudes besteht Platz für 7 Unterflurcontainer (Kehrriecht und Glas) und einen Blechcontainer. Weiter besteht die Möglichkeit eine Minimulde auf einer befestigten Fläche abzustellen. Der Vorplatz wie auch die beiden Zufahrten werden befestigt. Die Zufahrt Seite Hotel Klingenstein ist im Projekt „neue Stoosbahn“ enthalten und somit nicht Bestandteil des vorliegenden Sachgeschäftes.



SITUATION ENTSORGUNGSSTELLE



GRUNDRISS ENTSORGUNGSSTELLE

Folgende Spezialsammlungen sollen nach Möglichkeit in Zukunft in der zentralen Entsorgungsstelle angeboten werden können: Alu, Kehrriecht, Altglas, Papier, Karton, Pet, Plastik, Öl, Kleider, Batterien, Sagex, Alteisen. Bis auf Alu, Kehrriecht und Altglas kann alles unter Dach gesammelt werden und ist somit nicht der Witterung ausgesetzt. Dieses Angebot entspricht den lokalen Bedürfnissen und dem Standard der Sammelstelle vom Werkhof Morschach. Von den sieben eingeplanten Unterflurcontainern werden nur vier erstellt. Für weitere drei wurde die Fläche reserviert. Somit ist eine spätere Erweiterung ohne Probleme möglich.

Kosten

Baukosten	Fr.	266'000.--
Dienstleistungen und Honorare	Fr.	29'000.--
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	295'000.--

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 295'000.-- inkl. MWST.

Baurechtszins

Das Grundstück für die geplante Entsorgungsstelle ist im Eigentum der Oberallmeindkorporation Schwyz. Die Grundeigentümerin möchte die benötigte Fläche im Baurecht zur Verfügung stellen. Der jährliche Baurechtszins beläuft sich aktuell auf circa Fr. 2'500.-- und ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt. Es ist vorgesehen das Baurecht auf 30 Jahre abzuschliessen. Gemäss § 31 lit. d) des Finanzhaushaltgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist für den jährlichen Baurechtszins, wenn dieser tiefer als Fr. 25'000.-- ist, kein Verpflichtungskredit erforderlich.

Begründungen

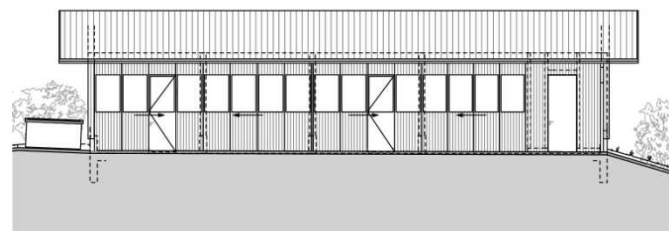
Mit dem Bau der Entsorgungsstelle bekommt der Ortsteil Stoos eine zeitgerechte und auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittene Hauptsammelstelle. Diese ist zentral gelegen und entspricht den heutigen Anforderungen. Weiter können im Bereich Logistik diverse Synergien mit der neuen Bergstation genutzt werden. Die Transportwege bleiben kurz und somit auch ökologisch vertretbar.

Finanzierung

§ 33 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-GB, SRSZ 153.100) gibt vor, dass der Verpflichtungskredit „brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen ist“.

Die Folgekosten dieser Investition von Fr. 295'000.-- betragen gemäss FHG-BG für die Abschreibung 8% des Restbuchwerts und aktuell rund 1% Zinskosten. Im Jahr der Anschaffung kostet dies demnach die Entsorgungsstelle Fr. 26'300.--, im 2. Jahr Fr. 24'200.-- etc. Dazu werden noch die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen.

Der Bereich Entsorgung (Umwelt) unterliegt der Spezialfinanzierung im Sinne von § 13 FHG-BG. Die spezialfinanzierten Bereiche einer Gemeinde müssen grundsätzlich über kostendeckende Steuern oder Abgaben finanziert werden. Da die Gemeinde Morschach im Kanton Schwyz zu den Kleinstgemeinden gehört, sind die nach allgemeinen Regeln gefundenen Normwerte für den Finanzausgleich in einzelnen Aufwandgruppen nicht repräsentativ genug. Wenn diese Kleinstgemeinden trotz tiefer Einwohnerzahlen eine Mindestversorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten sollen, benötigen sie Strukturzuschläge zu den durchschnittlichen Normwerten. Solche Strukturzuschläge werden den Kleinstgemeinden, abgestuft nach ihrer Einwohnerzahl, in den aufwandintensiven Aufwandgruppen des einwohnerbezogenen Aufwands zugestanden. Dazu gehört auch die Entsorgung. Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, kann das Defizit der Entsorgung über den Zuschuss aus Gemeindegeldern ausgeglichen werden. Dieser effektive Zuschuss wird im Folgejahr für die Berechnung des Finanzausgleichs zu Ist-Kosten angerechnet und mit dem Finanzausgleich ausbezahlt. Die Finanzierung ist also gesichert, löst keine höhere Abgabe aus und belastet somit den Gemeindegeldbürger nicht zusätzlich.



ANSICHT ENTSORGUNGSSTELLE

Zusammenfassung

Der von Ihnen zu genehmigende Verpflichtungskredit erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, soll das Geld doch in eine zusätzliche Entsorgungsstelle investiert werden. Der Gemeinderat ist sich der hohen Kosten bewusst. Allerdings werden die Kosten für den Neubau als notwendig, begründet, vertret- und finanzierbar beurteilt. Durch die neue Entsorgungsstelle Stoos werden den ausgewiesenen Bedürfnissen und dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen. Durch die zusätzlichen Entsorgungsangebote kann der Hauskehricht markant reduziert werden.